

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 446/2022

Sitzung vom 1. Februar 2023

117. Anfrage (Vorsätzlicher Einsatz von Remdesivir zur Bekämpfung von Covid)

Kantonsrat Urs Hans, Turbenthal, hat am 21. November 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Am 29. Juni 2020 erhielt die Swissmedic ein Gesuch für eine befristete Zulassung von Remdesivir (Veklury von Gilead, einem umstrittenen amerikanischen Pharmakonzern). Gestützt auf die Notverordnung des Bundesrates entschieden sich am 25. November 2020 die Experten von Swissmedic in Rekordzeit diesem Gesuch statt zu geben. Begründet wurde dieser Entscheid damit, dass zu diesem Zeitpunkt kein anderes Arzneimittel zur Behandlung von Covid-19 zugelassen sei. Für ein Fläschchen wurde ein massiv überhöhter Preis von 380 Fr. festgelegt. Schnell wurde bekannt, dass dieses Medikament zum Teil zu gravierenden Nebenwirkungen führen kann. Sogar die WHO äusserte sich am 14. Dezember 2020 aufgrund von gemachten Studien sehr kritisch über die Wirksamkeit von Remdesivir. Dennoch bestellte unsere Regierung weitere Dosen, ohne bekannt zu geben wie viele.

Die Geschichte lief fast identisch zu den Vorgängen in den USA. Obwohl eine Reihe von Studien von gefährlichen und teils tödlichen Nebenwirkungen wie Nierendysfunktionen, Leber- und Lungenschäden etc. berichteten, erteilte die FDA eine Notfallzulassung. Von diesem Zeitpunkt an wurde Remdesivir in jedes Covid-19 Protokoll der USA aufgenommen. Die Abgabe bewährter Mittel wie Vitamin C hochdosiert intravenös, Vitamin D3 und Zink, sowie Medikamente wie Hydroxychloroquin, Ivermectin, etc. wurden von Ärzten und Spitälern aktiv verweigert. Gemäss lokalen Quellen in Kalifornien wurde Patienten mit einem positiven PCR-Test, welche wegen Hustens eingeliefert wurden, erzählt, sie hätten eine Covidpneumonie, obwohl der PCR Test bis zu 95% falschpositive Resultate liefert. Diese wurden sofort von ihren Angehörigen getrennt in die Intensivstation verlegt, künstlich beatmet und es wurde ihnen gesagt, Remdesivir sei das einzige verfügbare Mittel. Patienten welche sich gegen die künstliche Beatmung wehrten wurden zum Teil gefesselt, damit sie das Zeug nicht vom Gesicht reissen konnten, oder wurden gar sediert. Antony Fauci versprach Remdesivir sei sicher und effektiv. Dasselbe Medikament wurde früher gegen Ebola in Afrika eingesetzt wobei 53% an der Behandlung starben. Ebenfalls aus Kalifornien ist bekannt, dass bei solch «komplexen Fällen» die Spitäler,

Kosten von bis zu einem 144-fachen gegenüber ambulanter Behandlungen, in Rechnung stellen konnten. Es bestand also ein klares wirtschaftliches Interesse für diese Art der Behandlung. Die Kosten für den Einsatz von Remdesivir wurden auch in Kalifornien vom Staat übernommen. Leider war der wichtigste Nebeneffekt dieser «komplexen Art der Behandlung», gemäss einer Studie bis zu 23% der auf diese Weise behandelten Patienten bereits nach 10 Tagen an multiplem Organversagen verstarben. Gezählt wurden sie infamer Weise als Corona-Tote. Dies war mit ein Grund, weshalb die USA, bezogen auf die Bevölkerung weltweit am meisten sogenannte Covid-Tote verzeichnet.

Dr. Bryan Ardis, dessen eigener Vater auf diese Weise umgebracht wurde tat sich mit vielen Angehörigen von Opfern zusammen, um gegen drei Community Medical Centers in Kalifornien zu klagen. Am 8. September 2022 wurden die Klagen in Fresno eingereicht. Eine angekündigte Pressekonferenz dazu, in der Nähe des Gerichtsgebäudes wurde von den Behörden verhindert. Schlussendlich fand sie in einer nahegelegenen Kirche statt. Viele Anwälte, Mediziner und Betroffene kamen zu Wort. Alle Infos dazu sind im Netz öffentlich zugänglich für Leute, welche sich nicht scheuen, der Wahrheit ins Gesicht zu sehen.

In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Patienten wurden in den Spitälern unseres Kantons mit Remdesivir behandelt? Bitte exakte Zahlen!
2. Wie viele Patienten starben in unseren Spitälern an der Behandlung mit Remdesivir?
3. Die Schäden durch Remdesivir sind bekannt und eindeutig festzustellen. Wie viele Obduktionen wurden insgesamt ausgeführt um klare Fakten zu schaffen?
4. Wurden diese Todesfälle in der Statistik auch als Covid-Tote registriert, um noch mehr Panik vor dem Virus zu schüren?
5. Swissmedic schrieb als Begründung zur Notzulassung von Remdesivir, zu jenem Zeitpunkt hätte kein anderes Arzneimittel die Zulassung zur Behandlung von Covid-19 Erkrankungen gehabt. Geschah dies aus blindem Gehorsam gegenüber den USA oder aus finanziellen Gründen der Spitäler?
6. Weshalb hat sich der Wirtschafts- und Wissenschaftskanton Zürich nicht vehement dafür eingesetzt, dass sofort bestbewährte antivirale Medikamente wie Hydroxychloroquin, Ivermektin, Chlordioxyd, Vitamin C, D3 Zink etc. zugelassen wurden, mit welchen Demokratien wie Japan, Indien, Peru etc. die Corona-Plandemie nach wenigen Wochen beendet hatten, um die Menschen in unserem Kanton zu schützen?

7. Könnte es sein, dass der einzige Grund diese Medikamente nicht zuzulassen der war, dass sie billig sind weil deren Patente längst abgelaufen sind, oder ging es darum, mit der Panik den Boden für die Akzeptanz der noch weit gefährlicheren experimentellen Genspritzen zu legen? Bitte, um die Nennung unabhängiger Studien zu Remdesivir und um wissenschaftlich profunde Antworten!

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Urs Hans, Turbenthal, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1-4:

Seit Ende Juni 2020 können in der Schweiz Präparate mit dem Wirkstoff Remdesivir unter dem Handelsnamen «Veklury» zur Behandlung von Covid-19-Patientinnen und -Patienten eingesetzt werden. Remdesivir wird von den Spitälern nur bei Patientinnen und Patienten eingesetzt, die an einer durch Covid-19 verursachten Lungenentzündung leiden und zusätzlich Sauerstoff benötigen. Die Spitäler müssen der Gesundheitsdirektion Behandlungen von Patientinnen und Patienten mit bestimmten Medikamenten grundsätzlich nicht melden. Der Gesundheitsdirektion sind auch keine Todesfälle aufgrund einer Behandlung mit Remdesivir bekannt.

Wie bereits bei der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 222/2021 betreffend Covid-19 – Statistiken erwähnt, müssen Todesfälle im Zusammenhang mit Covid-19 stets von einer Ärztin bzw. einem Arzt beurteilt werden, wobei Angaben zum Verlauf, Komplikationen und zur Todesursache gemacht und dem Kanton sowie dem Bundesamt für Gesundheit gemeldet werden müssen. Anhand dieser Daten wird die Statistik der Todesfälle erhoben. Wenn der Verdacht bestehen würde, dass jemand aufgrund der Behandlung mit Remdesivir verstorben wäre, müsste dies zudem Swissmedic gemeldet werden und es würden von dieser Behörde entsprechende Untersuchungen eingeleitet.

Zu Fragen 5-7:

Bis Ende Juni 2020 konnten Patientinnen und Patienten mit schweren Covid-19-Verläufen lediglich mit bekannten Arzneimitteln wie beispielsweise Steroiden behandelt werden, durch welche die schweren Entzündungsreaktionen zwar abgeschwächt, das Virus aber nicht direkt behandelt werden konnte. Mit dem Wirkstoff Remdesivir und dem Arzneimittel Veklury ergab sich die Möglichkeit einer direkt virostatischen Therapie. Verschiedene Studien zeigten eine statistisch signifikant schnellere und/oder bessere Genesung und eine Verringerung der Sterb-

lichkeit (vgl. «Studienlage» unter <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/kuv-leistungen/arzneimittel/beurteilungen-bag-von-arzneimitteln-der-spezialtaetenliste/beurteilungen-01-11-2022/veklury-neuaufnahme-01-09-2022.pdf.download.pdf/veklury-neuaufnahme-01-09-2022.pdf>).

Hydroxychloroquin und Chloroquin sind Arzneimittel, die zur Behandlung von Autoimmunkrankheiten sowie zur Malariaprophylaxe und -therapie zugelassen sind. Sie können schwere Nebenwirkungen wie Herzrhythmusstörungen, Leber- und Nierenschäden verursachen. Der Einsatz bei Patientinnen und Patienten mit Covid-19 wurde zu Beginn der Pandemie in mehreren Studien untersucht, die keinen positiven Effekt zeigten (vgl. z. B. Singh et al., <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/33624299/>). Vielmehr zeigten sich dreimal mehr Nebenwirkungen als bei Behandlungen mit Placebo. Ivermectin ist ebenfalls kein antivirales Medikament, sondern ein Wirkstoff zur Behandlung parasitärer Erkrankungen. Auch bei diesem Medikament gibt es keine ausreichende Evidenz, die eine Anwendung bei der Behandlung von Covid-19 rechtfertigen würde (vgl. <https://www.swissmedic.ch/swissmedic/de/home/humanarzneimittel/marktueberwachung/arzneimittel-aus-dem-internet/drug-safety-current-threats/vorbeugung-covid-19.html>). Swissmedic sowie die Europäische Arzneimittel-Agentur und die US-Behörde für Lebens- und Arzneimittel (U.S. Food and Drug Administration) warnen vor einem Einsatz bei der Behandlung von Covid-19 und vor illegalen Arzneimittelimporten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli